

## 5. PWI Rümikon – Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung Rümikon vom 29. November 2013 hat einen Projektierungskredit über CHF 17 000 für die periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen genehmigt. Am 1. Dezember 2017 musste ein Nachtragskredit über CHF 7000 bewilligt werden. Da die beiden Kredite die Aktivierungsgrenze nicht erreichten, wurden sie in der Erfolgsrechnung geführt.

Danach war das Projekt soweit ausgearbeitet, dass beim Bund und Kanton die Anmeldung für die Kantons- und Bundessubventionen gestellt werden konnte. Am 8. Juni 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung Rümikon einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 888 000 für die Ausführung der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen beschlossen. Die Arbeiten konnten im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 710 638.30. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 201 361.70.

Bund und Kanton haben das Projekt mit Beiträgen von gesamthaft CHF 329 992 unterstützt. Die Nettoinvestition beträgt dadurch CHF 380 646.30.

### Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung PWI Rümikon genehmigen?

## 6. Feuerwehrmagazin Bad Zurzach – Dachsanierung – Kreditabrechnung

Mit dem Budget 2023 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 den Budgetkredit über CHF 215 000 für die Dachsanierung des Feuerwehrmagazins in Bad Zurzach.

Leider verzögerten sich die Arbeiten über das Jahresende hinaus, daher wird nun eine Kreditabrechnung erstellt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 169 987.30. Dies führt zu einer Kreditunterschreitung von CHF 45 012.70. Bei der Festlegung des Budgetbetrages wurden Reserven eingerechnet, welche nicht benötigt wurden.

Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 34 206 an den Sanierungskosten, dieser Betrag war bei der Festlegung des Budgetkredits noch nicht bekannt. Die Nettoinvestition beträgt dadurch CHF 135 781.30.

### Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Feuerwehrmagazin Bad Zurzach – Dachsanierung genehmigen?

## 7. Wasserleitungserneuerungen – Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 hat den Verpflichtungskredit Wasserleitungserneuerung über CHF 500 000 bewilligt. Unter anderem wurden folgende Leitungen erneuert (nicht abschliessend).

- Umlegung Wasserleitung Ränächerweg Rekingen
- Pflügen und Rohrsplitting Bohrturmweg Bad Zurzach
- Sanierung Rebbergstrasse Bad Zurzach
- Umlegung Hauptwasserleitung Chrüzwisstrasse Rekingen

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 508 083.75. Dies führt zu einer Kreditüberschreitung von CHF 8 083.75 (1,6 %). Nach Abzug der Vorsteuer von CHF 34 898.95 fallen Nettoinvestitionen von CHF 473 184.80 an.

### Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerungen genehmigen?

## 8. Entwiese Bad Zurzach – Sanierung (1. Etappe) – Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung Bad Zurzach vom 26. November 2021 hat den Verpflichtungskredit Sanierung Entwiese (1. Etappe) Bad Zurzach über CHF 1 100 000 bewilligt.

Aufteilung Kredit	
Strassenbau	465 000
Wasserwerk	610 000
Abwasserbeseitigung	25 000

Ausgaben Kredit	
Strassenbau	602 832
(Überschreitung netto CHF 137 832)	
Wasserwerk	432 140.20
(Unterschreitung netto CHF 177 859.80)	
Abwasserbeseitigung	19 730
(Unterschreitung netto CHF 5 270)	

Der Kredit konnte gesamthaft besser als geplant abgeschlossen werden. Bei Berücksichtigung der Bruttoanlagekosten ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 10 491.60. Nach Abzug der Vorsteuern verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 1054 702.20.

### Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Entwiese Bad Zurzach – Sanierung (1. Etappe) genehmigen?

## 9. Budget 2025

Das Budget 2025 basiert auf den vorhandenen Erfahrungswerten (Jahresrechnung 2023, Budget 2024, laufende Jahresrechnung 2024) und einem Steuerfuss von 115 %.

Das Budget beinhaltet folgende Kennzahlen:

Umsatz Erfolgsrechnung	49 220 000
Umsatz Investitionsrechnung	7 864 000
Gesamtergebnis ER / Aufwandüberschuss	1 721 900
Selbstfinanzierung	654 800
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	5 273 000
Finanzierungsfehlbetrag	4 618 200
Nettoschuld Ende 2025	21 000 000

### Nettoaufwand in CHF



Weitere Informationen unter zurzach.ch.

### Antrag

Wollen Sie das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Zurzach mit einem unveränderten Steuerfuss von 115% genehmigen?

## 10. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen.



## Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung  
am Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr,  
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen. Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist, 14 Tage vor der Versammlung, im Gemeindebüro bzw. bei den Finanzdiensten während den ordentlichen Bürozeiten und unter zurzach.ch eingesehen werden.

Mittels untenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro im Freien statt.

November 2024

Gemeinderat Zurzach



zurzach.ch/gemeindeversammlung/5965867



## Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
am Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr,  
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



Max Mustermann  
Musterstrasse 0  
0000 Musterhausen

## Social-Media



### Website

Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf [zurzach.ch](http://zurzach.ch)



### Social-Media: Facebook und Instagram

Folgen Sie uns...

Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!



### Haben Sie Fragen?

Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter [gv@zurzach.ch](mailto:gv@zurzach.ch).

## Anfahrt



### Bus 1

18:45 Baldingen, Oberdorf  
18:45 Baldingen, Mitteldorf  
18:50 Böbikon Schulhaus  
19:00 Rekingen, Dorf  
19:02 Rekingen, Rainächer  
19:10 Rietheim, Milchhüsl

### Bus 2

18:45 Wisllkofen, Bushaltestelle  
18:45 Mellstorf, Bushaltestelle  
18:55 Kaiserstuhl, Bahnhof  
19:00 Rümikon, Bahnhof

## Rückfahrt

22:15/22:30 Uhr  
Rückreise an die Einteigeorte



## 1. Protokoll Einwohner-gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 ist zu genehmigen.

### Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach vom 13. Juni 2024 genehmigen?

## 2. Sanierung Regibad – Kreditantrag über CHF 7 995 000 (inkl. MwSt.)

Das Regibad Zurzach wurde im Jahr 1969 eröffnet. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Bades, stehen in den kommenden Jahren zahlreiche grössere Investitionen an. Nach der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ein Planungskredit für den Umbau des Regibades Zurzach in der Höhe von CHF 390 000 genehmigt. In den vergangenen 16 Monaten wurde ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts wurden folgende Varianten detailliert geprüft:

### Status Quo

Bei der Variante «Status Quo» werden in den kommenden Jahren keine Investitionen mehr getätigt. Da das Bad jedoch dringend saniert werden muss, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Regibad kurz- bis mittelfristig geschlossen werden muss.

### Technik

Bei der Variante «Technik» wird das Regibad in den Bereichen Technik, Badewasseraufbereitungsanlage (BWA), inkl. der dazugehörigen Hydraulik, der Instandstellung der Grundleitungen sowie einer Auskleidung des Kinderplanschbeckens mit einer Folie und der Reparatur der bestehenden keramischen Platten im Nichtschwimmerbecken saniert. Diese Sanierungsmassnahmen führen dazu, dass der Badebetrieb für die nächsten 15 bis 20 Jahre möglich ist. In dieser Variante besteht jedoch nach wie vor ein grosser Investitionsbedarf an den Betriebsgebäuden (Kasse und Restaurant) sowie an den Garderoben.

**Brutto-Investitionskosten: CHF 3 640 000**

### Gesamtsanierung

Mit einer «Gesamtsanierung» ist der Weiterbetrieb des Regibades für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Bei dieser Variante werden die Bereiche Betriebs- und Garderobengebäude, Technik inkl. Badewasseraufbereitung sowie Nichtschwimmerbecken und Kinderplanschbecken komplett saniert. Durch die moderne Technik und die durchdachten baulichen Massnahmen können die Betriebskosten sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungskosten nachhaltig gesenkt werden.

**Brutto-Investitionskosten: CHF 7 995 000**

### Haltung Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Fortbestand des Regibades aus folgenden Gründen wichtig:

- Hohe Standortattraktivität
- Grösstes Freizeitangebot der Gemeinde
- Sozialer Treffpunkt
- Generationenbad (Verbindung Jung & Alt)
- Förderung Gesundheit und Wohlbefinden
- Umsetzung Lehrplan 21 (Schwimmunterricht)

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, der Planungssicherheit sowie der Wichtigkeit des Regibades, beantragt der Gemeinderat eine Gesamtsanierung in der Höhe von brutto CHF 7 995 000.

### Subventionen

Der Bruttokredit wird sich aufgrund der Vorsteuer um CHF 599 000 (Gesamtsanierung) bzw. CHF 273 000 (Technik) reduzieren. Zudem wird mit Subventionen in der Höhe von mindestens CHF 210 000 gerechnet. Der Nettokredit bei einer Gesamtsanierung beläuft sich somit auf CHF 7 186 000.

Vertiefte Informationen zu den Varianten inkl. Unterlagen Bauprojekt finden Sie unter folgendem QR-Code:



[zurzach.ch/sanierungregibad](http://zurzach.ch/sanierungregibad)

### Antrag

Wollen Sie den Kreditantrag für die Sanierung Regibad über brutto CHF 7 995 000 (inkl. MwSt.) genehmigen?

## 3. Bahnhofstrasse Kaiserstuhl – BehiG-Umbau Bushaltestelle und Gesamtsanierung – Kreditantrag über CHF 955 000 (inkl. MwSt.)

An der Bahnhofstrasse Kaiserstuhl befindet sich die Bushaltestelle für den Flughafenbus Linie 510 des Zürcher Verkehrsverbunds, die Linie 515 des ZVV nach Büllach sowie der Postauto Buslinie 354 über Niederwenigen nach Baden. Eine Bushaltekante ist nicht vorhanden, die Fahrgäste müssen entgegen der Fahrtrichtung direkt auf die Fahrbahn aussteigen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht sind.

Die Bushaltekanten werden während der Bauzeit zur Sanierung der Kantonsstrasse K430 provisorisch an die Kantonsstrasse Richtung Weiach resp. Richtung Fisibach verlegt. Die sehr aufwendigen verkehrstechnischen Voraussetzungen für den Bau der Bushaltestelle und anderer Tiefbau- und Strassensanierungsarbeiten in der Bahnhofstrasse sind somit während der Sanierung der K430 ohnehin gegeben. Zudem können weitere Synergien mit

den Bauarbeiten zur K430 und dem Umbau des Bahnhof SBB genutzt werden.

Das Projekt Bahnhofstrasse schliesst direkt an das Projekt K430 Bahnhofplatz an und umfasst folgende Arbeiten:

- Neubau der BehiG-konformen Bushaltestelle
- Neubau einer Sauberwasser-Kanalisation
- Ersatz der alten Wasserleitungen (Trink- und Quellwasserleitung)
- Sanierung der Schmutzwasserkanalisation
- Strassensanierung

Die Kosten gemäss Vorprojekt (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt) betragen:

Strasse	453 000
Wasser	258 000
Ab- / Sauberwasser	244 000
<b>Total</b>	<b>955 000</b>

### Antrag

Wollen Sie den Kreditantrag Bahnhofstrasse Kaiserstuhl – BehiG-Umbau der Bushaltestelle und eine Gesamtsanierung über brutto CHF 955 000 (inkl. MwSt.) genehmigen?

## 4. Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO) – Zusatzkredit über CHF 245 000 (inkl. MwSt.)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde der Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von brutto CHF 250 000 inkl. MwSt. bewilligt.

Der Gemeinderat Zurzach hat sich dazu entschieden, das bestehende Planerverhältnis zu beenden und die Arbeiten neu zu vergeben.

Der Gemeinderat beantragt an der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Zusatzkredits in Höhe von CHF 245 000.

### Auflösung des bestehenden Planungsverhältnisses

Es zeigte sich, dass die Ansichten zum Projekt, zur Projektorganisation und zur Projektführung so weit auseinandergingen, dass eine Trennung und ein Abbruch des Auftrages die einzig sinnvolle Lösung darstellten. Diese Entscheidung wurde insbesondere getroffen, um den weiteren Ablauf der Revision effizient und qualitativ hochwertig voranzubringen.

### Neubeauftragung eines Planungsteams

Um die Revision der Nutzungsplanung erfolgreich fortzuführen, wurde ein neues, spezialisiertes Planungsbüro, Metron Raumentwicklung AG, Brugg, beauftragt. Die Auswahl des neuen Planungsteams erfolgte auf Grundlage einer umfassenden Ausschreibung und unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen der Gemeinde Zurzach.

### Gründe für den Zusatzkredit

Ein weiterer Grund für die Trennung war, dass die offerierten Kosten viel zu tief angesetzt waren. Der ursprünglich

bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 250 000 inkl. MwSt. war, wie sich im Verlauf des Projektes herausstellte, von Beginn an unrealistisch. Die meisten Leistungen die bisher erbracht und bezahlt wurden, können übernommen bzw. weitergeführt werden. Der Zusatzaufwand aufgrund des Planerwechsels hält sich somit in Grenzen, der Grossteil des Zusatzkredites basiert auf der ursprünglich zu tiefen Offerte für den Kreditantrag vom Juni 2022.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Massnahmen im Interesse der Qualität und des zügigen Abschlusses der Nutzungsplanung erforderlich sind.

Kosten:

Was		Betrag in CHF
Phase 0	Ziele und Grundlagen	37 500
Phase 1	Entwurf Nutzungsplanungsrevision	108 500
Phase 2	Formelles Verfahren	81 000
Phase 3	Kantonale Genehmigung und Abschluss	2 500
Nebenkosten	Reproduktionskosten, Spesen	9 000
Reserve		23 000
Total Honorar- und Nebenkosten exkl. MwSt.		261 500
MwSt. 8,1 %		21 000
1. Zwischentotal		282 500
Kommissionen	Vergütung der Kommissionsmitglieder	6 000
Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikation, Infoveranstaltungen, Quartierrundgänge	28 000
2. Zwischentotal		316 500
Bestehender Kredit		71 500
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>245 000</b>

### Antrag

Wollen Sie den Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO) über brutto CHF 245 000 (inkl. MwSt.) genehmigen?